

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	10.10.2019

Verwendung von Papierhandtüchern bei der Stadt Köln - Zur mündlichen Anfrage des SB Herr Becker zu TOP 1.1.2 im Ausschuss für Umwelt und Grün vom 12.09.2019

SB Herr Becker erkundigt sich nach den Kriterien, die seitens der Nutzer für eine Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten – Papierhandtücher oder Kaltlufthändetrockner – zu Grunde gelegt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die in der Mitteilung mit der Vorlagen-Nummer 2255/2019 genannten Möglichkeiten der Händetrocknung, und zwar durch Einbau von Papierrollenspendern mit Einzelblattentnahme oder der Einsatz von Kaltlufthändetrocknern, in die gerade in der Aktualisierung befindlichen Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards aufgenommen.

Die Nutzerdienststellen werden im Vorfeld hinsichtlich der Ausstattungsstandards beraten. Dabei ist insbesondere zu beachten, ob und welche Art der Händetrocknung in den Sanitärbereichen aus baufachlicher Sicht beziehungsweise aus Platzgründen möglich ist. Darüber hinaus ist der Betrieb von Kaltlufthändetrocknern mit Geräuschemissionen verbunden und eine Nutzung in städtischen Gebäuden nur für nicht sensible Bereiche geeignet. Eine pauschale Favorisierung wurde aus vorgeannten Gründen nicht vorgenommen.

Gez. Greitemann